

Zeitschrift: Der Freidenker [1927-1952]
Herausgeber: Freigeistige Vereinigung der Schweiz
Band: 10 (1927)
Heft: 16

Artikel: Die Freiheit bestraft
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-407429>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

anderen opportunen Kompromissen. Man gibt vor, im Sinne einer Religion zu leben, die den Mord verbietet und prahlt, dass man die Rache nicht kennt. Todesstrafe ist aber das hoher menschlicher Ethik bare Aug-um-Aug-Prinzip. Das Prinzip des primitiven Wilden, der den Missetäter der Gottheit »opfert«, auf dass die Rache derselben wegen der verübten Missetat von der Rechtsgenossenschaft abgewandt werde. Die alte, heidnische Todesstrafe ist ein Kultakt, hat sakralen Charakter, auch ein umständliches Ritual; ihre Vollstreckung bedarf aus dem Grunde des Priesters. Das Christentum hat die Todesstrafe nicht abgeschafft. Man vergleiche und sage, ob wir von den Wilden wirklich so weit abgekommen sind!

Richten ist eine schwere, ernste und verantwortungsvolle Angelegenheit. Wer kann — wo ein Menschenleben im Spiele steht — sicher, und mit sich selber ausgeglichen, sagen, er habe richtig geurteilt, gerecht gerichtet und sei nicht fehlgegangen? Wir sind nur Menschen, wir irren leicht, viel leichter als wir es denken, und wie leicht kann aus einem Justizirrtum ein Justizmord werden? Wie viele Menschenleben sind doch schon solchen Justizirrtümern zum Opfer geworden? Wer wäre so fühllos, zur Vernichtung eines Menschenlebens Ja zu sagen, wenn er das bedenkt? Wenn er sein eigenes einziges Leben sich vor Augen hält! Keiner von uns ist eine vollkommen abgerundete Einheit. Es leben in jedem von uns hunderterlei Triebe, dunkle und grausame, die und deren Wachsen und Wuchern wir nicht zuletzt der Umgebung, der Gesellschaft zu verdanken haben. Des Mordes ist nicht immer der Mörder schuldig. Damit soll keineswegs dem Mörder das Wort gesprochen werden. Wir müssen nur, wenn wir dieser Menschenart näherrücken, uns unumwunden gestehen, was wir mit Todesstrafe als Strafe bezeichnen wollen. Entweder wir gestehen offenen Mutes den Rachedurst zu. Und das sollen wir, wenn es der Fall ist. Denn wenn wir Mut haben, Schande zu üben, warum ihn auch nicht haben, Schande zu bekennen? Wir haben es dann nicht nötig (immer vorausgesetzt: wenn wir Mut haben) grosszutun mit christlicher Lehre, Kultur, Menschlichkeit und derlei schönen Worten mehr, die nur Worte, also Lügen bleiben, sondern wir sagen uns einfach: Wir halten es mit den Urwilden, weil wir urwild geblieben sind. Oder: wenn wir in Wahrheit an den Menschen in uns glauben und uns zu einer echten menschlichen Ethik bekennen, dann sagen wir: wir bestrafen den Verbrecher, dem allgemeinen Wohl zu nützen, weil wir ihn besser oder zumindest unschädlich machen wollen. Beides kann, ohne die Todesstrafe anzuwenden, erreicht werden. Gegen diese empört sich unsere ganze Menschlichkeit.

So alt auch die Todesstrafe ist, so alt mögen auch die Bemühungen sein, sie abzuschaffen. Wir begegnen ihnen in China Jahrhunderte vor der christlichen Zeitrechnung, in Griechenland, in Rom, wo wir einen heissen Verfechter in Cicero fanden, der behauptete, für den Römer sei nicht nur die Todesstrafe, sondern schon ihr Vorhandensein allein eine erniedrigende Tatsache. Das christliche Europa machte sich Jahrhunderte lang darüber gar keine Skrupel. Erst in neuerer Zeit hat ein Teil Europas den Weg zu seinem Menschthum gefunden — ein Teil erst. Im übrigen von christlichem Geist beseelten Europa herrscht noch immer das racheefreie (!), ethisch erhebende Aug-um-Aug-Prinzip der Wilden. Fürs allgemeine Wohl! Eine Schande, wie sie nicht schändlicher gedacht werden kann. Wo die zu finden ist, kann es noch wundern, dass in einer solchen Gesellschaft ein halbes Hundert Menschen bereitwillig ist, Henkerdienst zu tun? Das ist die grösste Schande: der Henker.

Der Priester als Staatslenker.

„Tue! Tue!“ (Töte! Töte!)
Karl XII. in der Bartholomäusnacht.

Sieben Jahre der Regierung des katholischen Priesters Seipel haben wir in Oesterreich hinter uns. Das Ergebnis ist ausser seiner »Sanierung«, die den »Abbau« und die Arbeitslosigkeit von 100,000 Existenzien im Gefolge hatte, ausser der gewissenslosen Vergeudung von 200 Millionen Schilling Staatsgeldern, das in der Weltgeschichte der letzten Jahrhunderte beispiellose Verbrechen vom 15. Juli 1927, von jenem Blutfreitag, den eine künstlich mit Lügenmärchen in Rassei versetzte Polizei angerichtet hat: gegen wehrlose, nichts-

ahnende Demonstranten und Passanten, Neugierige, Fliehende wurde am 15. Juli 1927 von 1 Uhr Mittag bis 6 Uhr Nachmittag ein Rachefeldzug der Polizei veranstaltet, weil es nämlich der Polizei nicht gelungen war, die Brandlegung des Justizpalastes um 10 Uhr vormittags zu verhindern, den törichte Hitzköpfe aus Empörung über die österreichische Klassenjustiz unternommen hatten, nachdem um 9 Uhr vormittags eine provozierende Reiterattacke der Polizei die Massen hocherbittert hatte.

»Gott sei Dank«, sagte Bundeskanzler Prälat Seipel im Parlament, »dass die Polizei ihre Pflicht getan hat!« »Gott sei Dank!« sagt dieser harte Priester, wenn 500 Verwundete in grässlichen Schmerzen stöhnen! »Gott sei Dank!« wenn 100 Unschuldige zu Tode getroffen wurden, von Scheibenschiessmunition zerfetzt, die jene verheerende Dum dumwirkung hat. »Gott sei Dank!« wenn seine verhetzte Polizei (die nur 3 Todesopfer hatte, die der Menge zum Opfer fielen) hundert Mitbürger schuldlos gemordet hat. Der Priester und Kanzler warnte dabei vor jeder Milde, lehnte jede parlamentarische Untersuchung dieses christlichen Staats- und Polizeiverbrechens ab und dankt Gott. — Wer noch einen Funken Menschenliebe in sich trägt, muss sich mit Abscheu von einer Kirche wenden, die solche Priester als Staatslenker entsendet. In Oesterreich ist eine mächtige Austrittsbewegung aus diesem Greuelfall hervergegangen. Und gerade echtfühlende Christen, die noch an Nächstenliebe glauben, treten massenhaft aus der Kirche aus.

T.

Die Freiheit bestraft.*)

Im 20. Jahrhundert ist es in deutschen Landen möglich geworden, dass ein Mann, der aus seiner langjährigen Praxis als katholischer Seelsorger endlich einmal dem Volke die volle Wahrheit gesagt hat, dafür zu einem Monat schweren Kerkers, verschärft durch einmaliges hartes Lager mit Fasten, verurteilt worden ist. Dieses Schandurteil fällt das Schöffengericht in Innsbruck gegen den ehemaligen katholischen Priester Anton Krenn, der als Freidenkerreferent über die Grenzen Oesterreichs hinaus bekannt geworden ist. Man staunt aber über die Härte des Urteils umso mehr, wenn man bedenkt, was für harmlose Sätze aus einer Rede Krenns unter Anklage gestellt worden sind. Die Anklageschrift weist folgende Sätze auf: »Der Beschuldigte habe durch die Worte: Wo bleibt der gerechte Gott? Wo bleibt der barmherzige Gott? Die Lehre ist irrig, dass Gott, der die Menschen schon aus dem Paradies vertrieben, die Kriegsgreuel aber zugelassen, das Gute belohne und das Böse bestrafe — Gott gelästert; durch die Worte: Nicht Gott hat die Menschen, sondern die Menschen haben Gott gemacht — Unglauben zu verbreiten gesucht; durch die Worte: Die Religion sei nichts anderes als eine Zuchtrute für das Volk und die Priester deren Polizeigewalt — öffentlich der Religion Verachtung gezeigt; durch die Worte: Die Religion entbehre der Stütze einer wahren Göttlichkeit. Es bestehে ein Preistarif für Messen, Taufen, Trauungen und Beerdigungen. Das Heiligste werde besteuert. Was gelehrt wird, habe meistens Wert in finanzieller Hinsicht — Lehren, Gebräuche und Einrichtungen der katholischen Kirche verspottet.

Wegen dieser Sätze, die zusammenhanglos aus einer Rede herausgerissen worden waren, fällt das Gericht dieses undemokratische Urteil. Paragrafe aus dem Jahre 1852 bilden die Richtschnur für das Urteilschöpfen im Jahre 1927. Schöner noch als das Urteil war das Frage- und Antwortspiel, das Krenn mit dem Gerichte zu führen hatte. Er blieb ihm keine Antwort schuldig. Er wies mit beissender Logik nach, dass der Dogmengott allerorten glänzend versagte, dass ca. 400 Religionssektoren um den richtigen Gottesbegriff zankten, dass nachweislich erst von Theologen das erfunden wurde, was heutzutage das gläubige Volk als Gott verehrt. Er zeigte, wie die Religion tatsächlich dem Arbeitsvolke eine Zuchtrute sein müsse, nachdem sie die Lohnforderungen und Existenzkämpfe abzuschwächen suchte mit dem Hinweis auf göttliche Belohnung in der Ewigkeit. An der Hand konkreter Beispiele zeigte Herr Krenn, wie die Kirche den Freiheitskampf der Arbeiter unterbinde. Trotzdem Herr Krenn Punkt für Punkt aufdeckte,

*) Siehe die kurze Notiz in Nr. 15 d. Bl.

dass er in dem Bewusstsein tiefsten sittlichen Ernstes die unter Anklage gestellten Sätze gebraucht habe, dass er sich an das bekannte Goethewort gehalten habe: aus Religion keiner Religion angehören zu wollen, wurde er verurteilt, weil der Vorsitzende des Gerichtes erklärte: Hätten Sie den gleichen Vortrag in einem Hörsaal der Universität gehalten, dann wären Sie straflos, weil er aber in einem Versammlungsklokal gehalten worden ist, so fallen Sie unters Strafgesetz. Aehnlich äusserte sich der Staatsanwalt, indem er sagte: »Bei dem Bildungsgrad des Beschuldigten hätte er sich gewählterer Ausdrücke bedienen können, die nicht unters Strafgesetz gefallen wären.« Krenn wurde also verurteilt, weil er dem Volke genau so die Wahrheit gesagt hatte, wie ein Professor seinen Hörern. Die Lehrfreiheit gilt nur, wenn man vor nicht fertigen, mit halber Erfahrung ausgestatteten jungen Leuten spricht; tritt man aber vor reifen, weiterfahrenen, älteren Menschen als Redner und Volksbildner auf, dann wird die Freiheit mit Kerker bestraft.

Uebrigens erhält der Prozess noch seine besondere Bedeutung dadurch, dass hier offensichtlich auf eine harte Bestrafung hingearbeitet worden ist. Ein Regierungsvertreter erscheint bei einer Freidenkerversammlung, nimmt neben dem Vorsitzenden Platz, mengt sich in die Leitung der Versammlung ein, will dem Redner das Wort entziehen — lauter Neuheiten in der Republik Oesterreich, deren erste Tat bei der Gründung die Proklamation der Versammlungsfreiheit war. Der Regierungsvertreter stenographiert emsig mit, schickt sein Stenogramm an die Tiroler Landesregierung, die den Akt so gleich an die Staatsanwaltschaft abtritt. Der Staatsanwalt scheint Ordre gehabt zu haben, die Anklage zu erheben. Es kommt zur Verhandlung. Krenn verlangt Wien, seinen Wohnort, als Verhandlungsort; sein Gesuch wird abgelehnt. Innsbruck mit seinem schwarzen, klärischen Milieu muss Verhandlungsort sein. Als Schöffen fungieren zwei Sachverständige auf kirchlichem Gebiete: ein Mesner (Küster) und ein Kirchenmaler. Im Laufe der Verhandlung ändert sichtlich der Staatsanwalt seine radikale Stellung, er arbeitet auf eine Bestrafung nach Paragraph 303 hin, also auf eine bedingte Arreststrafe. Der Verteidiger Dr. Höflinger argumentiert meisterhaft, dass Krenn nur einen Vortrag gehalten habe im Rahmen des Freidenkerbundes, dessen Tendenz und Statuten vom Reichskanzleramt genehmigt sind. Trotz alledem fällt das Gericht ohne Anwendung des Milderungsrechtes für den unbescholtene Krenn dieses Urteil mit der schweren Kerkerhaft. Das freie Manneswort verdient Kerker! Mit diesem Urteil ist ein Attentat auf die ganze Welt des freien Gedankens geschehen. Alle sind einig in der Verwerfung dieses Schandurteiles, alle sind empört, wie man auch im 20. Jahrhundert noch Ketzerurteile nach mittelalterlichem Muster verkündet, alle müssen auch einig sein, dahin zu wirken, dass die Zahl der freien Frauen und Männer sich mehre, dass die Stunde in Bälde naht, wo ein neues Geschlecht in den Jubelruf ausbrechen kann: Die Freiheit hat gesiegt, die Knechtschaft hat ein Ende!

Die Kirche der unbegrenzten Möglichkeiten.

Die Zeitungen melden, dass in Italien den Geistlichen der Gebrauch des Radio verboten worden sei, weil dieser moderne Luxus nicht für Diener der Kirche passe.

Die sich in letzter Zeit auffallend häufigen Nichtigkeits-erklärungen katholischer Ehen beginnen in weiten Kreisen Aufsehen zu erregen. Jüngst hat der Erzdiakon der Westministerkirche in London, also ein anglikanischer Pfarrer, in einer Predigt hierüber gesprochen. »Während die römische Kirche auf der einen Seite die Ehe als unauflöslich erklärt, so stellt sie spitzfindige und phantastische Normen für die Nichtigkeits-erklärung auf.«

Daraufhin erhielt er von katholischer Seite eine Flut von Protesten, sodass er sich genötigt sah, öffentlich zu erklären, er lasse sich nicht auf eine weitere Polemik ein.

Für jeden vernünftig Denkenden ergibt sich, wie hier schon erwähnt, die einfache Schlussfolgerung, dass die Romkirche die Ehescheidung »ad usum delphini«, d. h. für die Reichen, die zahlen können, anerkennt; für das gewöhnliche Volk aber muss die Heiligkeit und Unauflösbarkeit der Ehe dem Schein nach gewahrt werden.

Z.

Sacco und Vanzetti.

Auf Veranlassung der Ortsgruppe Bern hat der Hauptvorstand der F. V. S. ein Protest-Telegramm an die Amerikanische Gesandtschaft geleitet folgenden Inhalts:

„Die Freigeistige Vereinigung protestiert gegen die Hinrichtung Saccos und Vanzettis. Als Kämpfer für ein freies Menschentum protestieren wir aus rein ethischen Motiven, frei von politischen und konfessionellen Einflüssen. Mit dem Ersuchen um Weiterleitung unserer Kundgebung an die zuständige Behörde zeichnet hochachtungsvoll
Der Hauptvorstand.“

In- und Ausländisches.

Wer sind die Wilden? Das Völkerbundssekretariat hat jüngst folgende Friedenskundgebung der Buschneger von Surinam in Holländisch-Guyana erhalten:

»Wir Buschneger von Surinam haben vom grossen Krieg gehörig, den die Menschen jenseits des Ozeans unter sich geführt haben, und könnten die grosse Not, die der Krieg mit sich brachte, sogar selber wahrnehmen. Deshalb richte ich, Adjankoeso, grosses Oberhaupt der Saramaccaner Buschneger, folgende Botschaft an den Völkerbund: Wir sind froh, dass der grosse Krieg zu Ende ist, und dass es jetzt Friede gibt. Tötet einander nicht mehr, sondern lebt in Frieden miteinander. Dies sagen wir euch nicht aus überheblichem Stolz, sondern in demütiger Liebe. Ich grüsse euch mit einem kräftigen Gruss im Namen meiner Kapitäne und meines ganzen Volkes.«

Das Völkerbundssekretariat hat mit den üblichen Phrasen geantwortet: Der Völkerbund arbeite unaufhörlich für die Aufrechterhaltung des Friedens, die Vertreter aller Nationen beraten deshalb in Genf über die herrschenden Nöte und die Mittel, die zu ihrer Aufhebung dienen könnten. Der Häuptling der Buschneger, der lesen und schreiben zu können scheint, wird sich seine Gedanken machen, wenn er aus den Zeitungen erfährt, dass die Regierungen derselben Nationen in Kriegsvorbereitungen einander zu überbieten trachten wie noch nie, selbstverständlich im Interesse des Friedens. Dem natürlich und ehrlich denkenden Neger mag allerdings dieses Mittel zum Frieden höchst seltsam und unvernünftig vorkommen, und er beweist damit die Wahrheit des Wortes: »Seht, wir Wilden sind doch bessere Menschen!«

Ein mutiges Bekenntnis. Jüngst starb James Cai, ehemals Bürgermeister von Bury St. Edmunds in Südostengland. Sein Testament enthielt folgende Bemerkungen über die heutige Religionsübung:

»Ich bin fest überzeugt, dass die Religion, wie sie heute gelehrt und gepredigt wird, nicht nur einen Irrtum bedeutet, sondern geradezu schädlich wirkt und eine wahre Lästerung gegen den grossen Schöpfer des Weltalls darstellt. Durch die verwerfliche Praxis, Kindern ein feierliches Gelübde abzunehmen, dessen Bedeutung sie ebenso wenig verstehen wie die Priester, welche es fordern, wird eine blosse Irreführung bewirkt. Es ist müssig, auf die Zukunft zu spekulieren und von Himmel und Hölle als einem zukünftigen Zustand zu schwatzen, Himmel und Hölle sind auf Erden schon. Ich habe beides erfahren.«

Schlüsslich verordnete er noch, dass seine Asche in ungeweihter Erde und ohne Anwesenheit eines Geistlichen begraben werde.

Z.

Vermischtes.

Christliche Toleranz. Am 14. Mai 1927 hat der evangelische Kirchengemeinderat der Stadt Leutkirch in Konkordatbayern den Beschluss gefasst, Selbstmörtern und Leuten, die aus der Landeskirche ausgetreten sind (vermutlich als seelischen Selbstmörtern), keinen Begräbnisplatz in der Reihe der Gräber zu geben, sondern ihnen eine besondere Gräberreihe zuzuweisen. Diese Massnahme hat der Kirchenrat vielleicht deshalb getroffen, damit dermaleinst bei der Auferstehung des Fleisches« kein aus der Kirche ausgetretener Knochen sich in ein kirchentreues Skelett verirre. (Die Auferstehung des Fleisches ist katholisches Dogma. »Am jüngsten Tage wird Gott durch seine Allmacht die im Tode vom Leibe getrennte Seele wieder mit dem Leibe vereinigen; dann steht der Gestorbene von den Toten